



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-74/2023	
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	26.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	03.05.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	11.05.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson

Beschlussvorschlag:

a.) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in offener Abstimmung aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlags aller Fraktionen

Herrn _____ zur Schiedsperson
für die Amtsperiode vom 11.06.2023 – 10.06.2028

b.) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in offener Abstimmung aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlags aller Fraktionen

Herrn Uwe Range zur stellv. Schiedsperson
für die Amtsperiode vom 11.06.2023 – 10.06.2028

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige und laufende Aufwendung für die Fortbildungen zur (stellvertretenden) Schiedsperson

Sachdarstellung:

Die Wahlzeit der Schiedsperson sowie der stellv. Schiedsperson der Stadt Großalmerode endet mit Ablauf des 10.06.2023. Gem. § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) ist eine Neuwahl durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre und betrifft hier den Zeitraum vom 11.06.2023 bis 10.06.2028.

Zur Wahl ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder müssen für die Wahlvorschläge stimmen.

Das Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung wird dem zuständigen Amtsgericht mitgeteilt. Der Vorstand des Amtsgerichts prüft, ob bei der Wahl die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind und eine Eignung gegeben ist und erteilt die Bestätigung soweit die persönlichen Voraussetzungen nach § 3 HSchAG erfüllt sind und die Wahl ordnungsgemäß nach § 4 HSchAG erfolgte.

Die Amtszeiten der Schiedsperson, Herr Thomas Schultze, und der stellvertretenden Schiedsperson, Frau Ingrid Schmuch, enden am 10.06.2023.

Beide haben auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stehen.

Die bevorstehende Wahl wurde mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in geeigneter Form bekannt, durch die amtliche Bekanntmachung Nr. 23.014,

bekannt gemacht. Die Fraktionen wurden mit Mail vom 16.02.2023 frühzeitig um die Einreichung von Wahlvorschlägen gebeten.

Bis heute, 27.04.2023, liegen folgende Bewerbungen vor:

Für das Amt der Schiedsperson

Herr Rene Hermann Schneider

Herr Frank Anacker (Wahlvorschlag der WG-Fraktion)

Für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson

Herr Uwe Range (Wahlvorschlag der WG-Fraktion)

Die Beteiligung des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - Bezirksvereinigung Kassel – hat ergeben, dass gegen die Neuwahl bei keinem Bewerber Bedenken bestehen.

Grundsätzlich ist über jeden Wahlvorschlag getrennt und geheim abzustimmen, wenn sich aber kein Widerspruch erhebt, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO anstelle der geheimen Wahl **offen** über den Wahlvorschlag für jede Position abgestimmt werden.

Es wird empfohlen, im Haupt- und Finanzausschuss einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen aufzusetzen.

Thomsen
Bürgermeister